

---

# Zielvereinbarung

2011 bis 2013

---

zwischen  
dem Kultusministerium  
des Landes Sachsen-Anhalt  
und  
der Otto-von-Guericke-Universität  
Magdeburg

17. Februar 2011

---

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (nachfolgend Universität genannt) schließt mit dem Kultusministerium auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 und der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation vom 21.12.2010 folgende Zielvereinbarung. Die Anlage 1 (Lehrebezogene Profile), Anlage 2 (Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen) und Anlage 3 (Universitäre Lehrerausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg) sind integraler Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

## Übersicht

Ziel	Maßnahme	Ergebnisse	Zeit
Hochschulstruktur 2020	Planungs- & Abstimmungsprozess [A1.1]	Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule	2012/13
Formative Qualitätssicherung 1	Umsetzung Strategiepapier Wirtschaftswissenschaften [A1.1]	Strukturänderungen / Kooperation	2011
Formative Qualitätssicherung 2	Umsetzung Strategiepapier Ingenieurwissenschaften [A1.1]	Strukturänderungen / Kooperation / Wissens- und Technologietransfer	2011
Forschung in Schwerpunkten	Entwicklung der Strukturen / Anträge auf Förderung [A1.2]	Wettbewerbsfähigkeit Niveau DFG / Exzellenzinitiative	2011ff.
Lehrerbildung 1	Strukturierung der Lehrerbildung [A1.3]	Bedarfsorientierte Ausbildungskapazität	2013
Lehrerbildung 2	Strukturierung der Lehrerfort-/ Weiterbildung [A1.3]	Bedarfsdeckung durch Seiteneinsteiger	2013
Lehrerbildung 3	Ausbildungsinhalte erweitern [A1.3]	Inklusion verstärken, Individualisierung Lernprozesse	2013
Lehrbezogene Profile	Erarbeitung und hochschulübergreif. Abstimmung [A2.1]	Abgestimmte Profile	30.06.11
Abbrecher- & Absolventenquoten 1	Beratung bei Bewerbungsverfahren [A2.2]	Umsetzung des Konzepts / Verbesserung der Quoten	31.12.11
Abbrecher- & Absolventenquoten 2	Auswertung von Studienabbrecherdaten [A2.2]	Ableitung verbessernder Maßnahmen	31.12.11
Übergang Schule Hochschule	Betreuungsprofessorinnen für Gymnasien [A2.2]	Bewerbersituation in den MINT-Fächern verbessern	2011
Abbrecher- & Absolventenquoten 3	Beratung bei Karriereplanung / Karriereservice [A2.2]	Bezug zur Fachkräftesituation des Landes herstellen	31.12.11
Bildungsinhalt Nachhaltige Entwicklung	multivalent nutzbare Studienbausteine entwickeln [A2.5]	Etablierung dieser Bausteine im Studiensystem	2013
Alumni-Arbeit	Alumni-Kontaktpflege [A4.2]	Alumni vermitteln in internationalen Netzwerken	31.12.12
Hochschuldidaktik	Entwicklung eigener Angebote [A2.4]	Etablierung eines Fortbildungsprogramm	30.06.12
Weiterbildung 1	Ausbau der Kooperation in der Weiterbildung [A2.3]	Wirtschaftsbezogenes Angebot	30.06.12
Weiterbildung 2	Ermittlung zielgruppenorient. Bedarfe [A2.3]	Spezifisches Weiterbildungsangebot	30.06.12
Hochschulmarketing	Teilnahme an Wettbewerben und best practice [A2.2]	Umsetzung der best practice-Erfahrungen	2011 und 2012
Wissens- und Technologietransfer	Interne Organisationsform schaffen [A3.1]	Regional sichtbares WTT-Angebot	2013
Kooperation mit außeruniversitärer Forschung	Leibniz-Wissenschaftscampus Neurowissenschaften [A3.1]	Internationale Sichtbarkeit der Neurowissenschaften verstärkt	2011
KAT	Schaffung einer Managementplattform [A3.2]	Arbeitsfähigkeit der Plattform	30.06.12
Bewertung Effizienz / Leistung An-Institute	Beteiligung an WZW-Workshop [A3.2]	Umsetzung der Evaluationsergebnisse	2012

Kooperation Wirtschaft / Wissenschaft 1	Institut für Kompetenz in Auto-Mobilität (IKAM) [A3.2]	Unterstützung der regionalen Automobilzuliefererindustrie	2011
Kooperation Wirtschaft / Wissenschaft 2	branchenspezifische Treffpunkte [A3.2]	Unterstützung der Innovationscluster	2011
Kooperation Wirtschaft / Wissenschaft 3	Landesportal Forschung und Innovation [A3.2]	Internet als eines der Instrumente des Wissens- und Technologietransfers etabliert	2011
Förderung Wissenschaft. Nachwuchs 1	Unterstützung Nachwuchswiss.-Plattform des WZW [A3.3]	Aktive Beteiligung an den jährlichen Veranstaltungen	2011ff.
Förderung Wissenschaft. Nachwuchs 2	strukturierte DoktorandInnen-ausbildung [A3.3]	systematische Förderung des Nachwuchses	30.06.12
Kooperative Promotionsen	Revision der Promotionsordnungen [A3.3]	Nutzung des Fachkräftereservoirs	2011
Internationalisierung 1	Attraktive Studienangebote im Masterbereich [A4.1]	Gewinnung internationaler junger Spitzenkräfte	30.06.13
Internationalisierung 2	Studienangebote mit Partneruniversitäten [A4.2]	Gewinnung von qualifizierten Masterstudenten	2012
Internationalisierung 3	europaweite Praktikumsvermittlung [A4.2]	Erhöhung der Studierendenmobilität	2011
Familienfreundliche Hochschule 1	Umsetzung der beim Audit vereinbarten Maßnahmen [A5.2]	Vorbereitung Re-Audit	2013
Familienfreundliche Hochschule 2	Gleichstellungsstandards der DFG [A5.1]	Verbesserung der Karriereaussichten für Frauen in der Wissenschaft	2011
Neue Steuerung 1	Insbesondere interne Zielvereinbarung und LOM intern [A6.1]	Gebrauch der Instrumente	30.06.11
Neue Steuerung 2	Einführung der HISinONE- Module [A6.3]	Neustrukturierung der Geschäftsprozesse / interner Berichte	2013
Neue Steuerung 3	Institutionalisierung der Qualitätssicherung [A6.2]	Etablierung einer Rektorats-Arbeitsgruppe	31.12.11
Neue Steuerung 4	Erprobung hochschulinterner Berichterstattung [A6.2]	Etablierung hochschulinterner Berichterstattung / Steuerung	30.06.12
Neue Steuerung 5	Trennungsrechnung / kaufmännische Buchführung [A6.1]	umfassende Effizienzbetrachtungen	2011

## A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

### A.1 Entwicklung der Hochschulstruktur

[A1.1] Die Universität erarbeitet unter den in der Rahmenvereinbarung getroffenen Festlegungen eine Neujustierung des Struktur- und Entwicklungsplans. Strukturmaßnahmen, darunter die Zuführung der beiden Institute für Psychologie in der FNW, werden in enger Abstimmung zwischen Kultusministerium und Universität entwickelt.

Die Universität setzt die im Rahmen der formativen Qualitätssicherung für die Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften 2009/2010 erarbeiteten Strategiepapiere und die dazugehörigen Gutachterempfehlungen unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen zur Schwerpunktbildung und Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen um.

[A1.2] Die Universität entwickelt die Forschungsschwerpunkte

- *Neurowissenschaften*
- *Dynamik komplexer Systeme / Systembiologie*
- *Automotive*

unter Berücksichtigung von VIERforEs (VR und Eingebettete Systeme) und der Medizintechnik in die Schwerpunktbildung in Kooperation insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter.

[A1.3] Das Kultusministerium und die Universität kommen gemäß den in Anlage 3 getroffenen Regelungen (Strukturierung des Lehramtsstudium, bedarfsorientierte Ausbildungskapazität, Strukturmaßnahmen, Qualitätsentwicklung, Lehrerfort- und Weiterbildung) überein, die Lehrerausbildung an die sich entwickelnden Anforderungen anzupassen. An der OvGU werden die Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und für die Lehrämter an Sekundarschulen und Gymnasien - Fächerverbindungen mit den Fächern Wirtschaft und Technik – durchgeführt. Dazu erhält die Universität Mittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von insgesamt 1,58 Mio. Euro (in der Laufzeit der Zielvereinbarung 0,948 Mio. Euro). Insbesondere werden durch die Universität ein Eignungs-Selbsttest für Lehramtsstudierende erprobt, Akzentuierungen in der Ausbildung (Förder-/Integrationspädagogik, Individualisierung von Lernprozessen, Praxis in der Anfangsphase des Studiums, Schulmanagement etc.) vorgenommen und Weiterbildungsangebote geschaffen, die der Behebung des Lehrkräftemangels dienen.

### A.2 Lehre, Studium, Weiterbildung

[A2.1] Das lehrbezogene Profil der Universität ist in Anlage 1 dokumentiert, es wird mindestens während des Vereinbarungszeitraumes als Referenzsystem für die erforderlichen Abstimmungen zu den Studienangeboten dienen. Die erforderlichen hochschulübergreifenden Abstimmungen erfolgen bis zum 30.06.2011.

[A2.2] Die nach der Umstellung des Studienangebotes auf Bachelor- und Master-Studiengänge und -programme entstandene Studienstruktur wird weiter geformt, um die Universität in Studium und akademischer Lehre attraktiver und wettbewerbsfähiger werden zu lassen und die Verringerung der Abbrecherquoten sowie die Erhöhung der AbsolventInnenquoten zu erreichen.

Im Einzelnen wird dazu vereinbart und im Jahresbericht des Rektorates 2012 berichtet:

- Die Universität institutionalisiert bis 30.06.2012 ein Qualitätssicherungssystem (siehe auch A.6) und baut es aus, das u. a. die Informationen von Akkreditierungen bzw. Evaluationen integriert und Verbesserungsprozesse organisiert. Das Prinzip dieser Qualitätssicherungsprozesse und deren Ergebnisse werden nach außen sichtbar gemacht.
- Die Universität wird bis 31.12.2011 in ausgesuchten Studiengängen Regelungen etablieren, mit denen das Bewerbungsverfahren unter qualitativen und quantitativen Aspekten gesteuert wird. Studierenden soll schon vor dem Antritt des Studiums eine verbesserte Vorstellung über Studieninhalte und mögliche Berufsfelder vermittelt werden.
- Die Universität wird bis Ende 2011 ein Konzept zur Auswertung von Studienabbrecherdaten vorlegen, das auch Mechanismen zur Einleitung von Veränderungsprozessen beschreibt.
- Das Studierenden-Service-Center und das Career Center

- bauen die Beratung und Betreuung der Studierenden während des Studiums aus und beraten potentielle Studienabbrecher,
- unterstützen die Karriereplanungen der Studierenden und berücksichtigen dabei die Fachkräftesituation des Landes,
- intensivieren die Zusammenarbeit mit Gymnasien (BetreuungsprofessorenInnen, Praktikumsplätze für Schülerinnen) insbesondere im Hinblick auf die Studieninteressierten für MINT-Fächer.

Dies geschieht in engem Kooperationsrahmen mit den Fakultäten. Diese Prozesse werden bis 30.12.2012 abgeschlossen und über die erzielten Ergebnisse im Jahresbericht des Rektorates 2013 berichtet.

- Die Universität beteiligt sich weiterhin an den hochschul- und länderübergreifenden Aktivitäten des Hochschulmarketings.

[A2.3] Die Universität wird in Wahrnehmung des Weiterbildungsauftrages und im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterbildende Studiengänge, weiterbildende Zertifikatskurse und weiterbildende Einzelveranstaltungen anbieten. Sie wird ihre Kontakte zu außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen der Region intensivieren und ausbauen, um zielgruppenorientiert

- den Bedarf an Weiterbildungsangeboten zu ermitteln,
- wissenschaftliche Weiterbildungsangebote (u. a. duale und berufs begleitende Studiengänge bzw. solche mit vertiefenden Praxisphasen) zu errichten und
- unter Berücksichtigung des Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsbedarfes Studienabbrecher in das Weiterbildungsangebot einzubinden.

Die Universität beteiligt sich am Bundeswettbewerb «Aufstieg durch Bildung: offene Hochschule», um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern und das Fachkräfteangebot dauerhaft zu sichern.

Die Hochschule führt die Transferstelle zur Umsetzung des Konzeptes zur wissenschaftlichen Weiterbildung weiter. Weiterbildung ist regelmäßig Gegenstand der Jahresberichte des Rektorates.

[A2.4] Die Universität schließt bis 30.06.2012 einen Prozess ab, eigene Angebote zur Vermittlung hochschuldidaktische Kompetenzen an die Lehrenden zu entwickeln und dabei externe Angebote einzubeziehen. Sie setzt bis 30.12.2013 ein inhaltliches und didaktisches Konzept zum Einsatz elektronischer Medien zur Unterstützung von Lernprozessen der Studierenden um. Sie baut nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen differenzierte Lehr- und Lernkonzepte des e-learning, blended learning und work-based learning in Studienangeboten auf.

[A2.5] Nachhaltige Entwicklungen, etwa im Sinne der Erklärung der UNESCO Weltkonferenz, sind für die Bildung auf allen Stufen ein wichtige Zielsetzung. Die Fakultäten der Universität sind dementsprechend bestrebt, dieses Ziel konkret und in enger Korrespondenz zu den Inhalten und Methoden der jeweiligen Fächer in die Lehrprogramme zu integrieren.

### A.3 Forschung und Innovation

[A3.1] Die Universität und das Kultusministerium halten daran fest, dass Grundlagenforschung in Unabhängigkeit von direktem Verwertungsinteresse wahrzunehmen ist. Dabei wird Innovation als Prozess betrachtet, der Grundlagenforschung, angewandte Forschung sowie Wissenstransfer in die Wirtschaft, den öffentlichen Sektor und die Zivilgesellschaft integriert. Die technisch orientierte Universität fühlt sich besonders dem Wissens- und Technologietransfer verpflichtet und wird weitere Anstrengungen unternehmen, dafür effiziente und funktionale Organisationsformen zu etablieren bzw. die vorhandenen auszubauen (WTT-Modellprojekt Automotive / IKAM).

- Entsprechend der Zielsetzung der Förderung der Forschung in Schwerpunkten durch das Land hat die Universität für die nächste Ausschreibung der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern aus den Schwerpunkten heraus den Vorantrag „Plasticity, Adaptivity and Individuality in Brain and Immune System“ für ein Exzellenzcluster gestellt und wird diesen Antrag ebenso wie die der DFG-Förderung zur Erlangung von Sonderforschungsbereichen u. a. Förderprogrammen der Verbundforschung weiter konsequent verfolgen. Der Ausgang dieser Initiativen der Forschungsschwerpunkte wird in Fortsetzung der Förderung der Forschung in Schwerpunkten durch das Land (siehe *Rahmenvereinbarung For-*

schung und Innovation) bei der weiteren Profilierung der Forschung Berücksichtigung finden.

- Die Entwicklung des Forschungsprofils und der Wettbewerbsfähigkeit der Forschung wird in Abstimmung mit WZW und Kultusministerium durch die Universität mit folgenden Maßnahmen unterstützt:
  - Konzentration von Fördermitteln in den Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten,
  - Nutzung der Neuberufungen und Bleibeverhandlungen für die Stärkung und Vernetzung von Forschungskapazitäten in den Schwerpunkten und deren Umfeld,
  - Beiträge der Universität zur Strukturbildung und Verbesserung der Einwerbungschancen, die das Ziel verfolgen, Anträge innerhalb koordinierter Förderprogramme der DFG und der Strukturförderung des BMBF zu befördern,
  - Errichtung eines Wissenschaftscampus *Neurowissenschaften* gemeinsam mit dem *Leibniz-Institut für Neurobiologie (IFN)* und anderen Forschungsinstituten, der zur internationalen Sichtbarkeit geführt wird und
  - Ausbau der Möglichkeiten, qualifizierte Anträge auf Förderung von Projekten zu Forschung und Innovation bei EU und ERC zu stellen. Universität und Kultusministerium kommen überein, die Kooperation unter den Akteuren des Landes auszubauen, die finanzielle Unterstützung solcher Aktivitäten durch das Land wird bis 2013 fortgesetzt.

[A3.2] Die Universität unterstützt insbesondere die Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, indem sie folgende Ziele verfolgt:

- Sie nutzt den Schwerpunkt Automotive in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kompetenz in AutoMobilität (IKAM), um Vernetzungs- und Innovationsstrategien zu entwickeln. Dabei wird, ausgehend vom Prozess der formativen Qualitätssicherung [A1.1], die Fächerstrukturen auf die Anforderungen an die universitären Ingenieurwissenschaften am Standort Magdeburg insgesamt abgestimmt und geschärft.
- Sie beteiligt sich als dessen aktives Mitglied an dem weiteren Ausbau des Kompetenznetzwerkes für anwendungsbezogene und transferorientierte Forschung (KAT). Das diesbezügliche Gutachten wird zum Anlass genommen, um die Zusammenarbeit zwischen Universität und KAT strukturell (Managementplattform) und inhaltlich (hochschulübergreifende Kooperation bei Projekten) zu optimieren.
- Die Universität beteiligt sich an der Gestaltung eines WZW-Workshops zur Metabewertung von Effizienz und Leistungen der An-Institute auf der Basis interner Evaluationen.
- Die Universität organisiert unter Nutzung vorhandener Verbundstrukturen regelmäßige branchenspezifische Treffpunkte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft u. a. zu den Themen der Landesinnovationscluster sowie weiterer wachstumsrelevanter Bereiche.
- Die Universität wird das *Landesportal Forschung und Innovation*, in dem alle Wissenschaftsinstitutionen des Landes ihre Angebote und Themenbereiche präsentieren können, weiter betreiben, aber bis 30.06.2012 stärker zu einem Instrument des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft ausbauen. Das Land sagt hierfür Unterstützungsförderung zu.

[A3.3] Die Universität sieht in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Stärkung der Rahmenbedingungen für die Forschung und ihrer langfristigen Qualitätssicherung. Dazu

- baut sie Formen der strukturierten DoktorandInnenausbildung (Promotionsstudiengänge, Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen) aus,
  - bündelt sie verschiedene Formate der strukturierten DoktorandInnenausbildung nach Fächergruppen und bietet jährlich ein interdisziplinäres Qualifizierungsprogramm an, das folgenden Anforderungen gerecht wird:
    - Vermittlung interdisziplinär nutzbarer Zusatzqualifikationen,
    - Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Doktoranden und Doktorandinnen bei der Betreuung kooperativer Promotionen,
    - Vermittlung von Schlüsselqualifikationen,
- Das Qualifizierungsprogramm steht in Abstimmung mit dem WZW auch DoktorandInnen anderer Hochschulen zu Verfügung.

- verpflichtet sich die Universität auf der Basis der 2010 in der Landesrektorenkonferenz erfolgten Abstimmungen, den Promotions-Zugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen zu gestalten. Als Voraussetzung für die Integration von Absolventinnen und Absolventen der anderen Hochschulen des Landes werden die Promotionsordnungen der Fakultäten überprüft.
- unterstützt sie die WZW-Plattform *Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt*.
- werden das Kultusministerium und die Universität im Rahmen des gegebenen Verordnungsrahmens 2011 Abstimmungen durchführen, um eine Anrechnung der Lehrleistungen der Dozenten und Dozentinnen in strukturierter DoktorandInnenausbildung bei der Kapazitätsberechnung zu erreichen.

#### A.4 Internationalisierung

[A4.1] Die Universität wird ihre Internationalisierungsstrategie weiterentwickeln und im Jahresbericht des Rektorates 2012 dazu systematisch berichten. Ausgehend von bestehenden regionalen Fokussierungen werden die Forschungsschwerpunkte genutzt um Studierende aus dem Ausland für attraktive Masterprogramme zu gewinnen. Prinzipien der Gleichstellung und der Familienfreundlichkeit werden dabei besondere Beachtung finden.

[A4.2] Die Universität

- fördert die Studierendenmobilität und baut gemeinsame Studienangebote mit ausländischen Hochschulen, insbesondere Partneruniversitäten (Joint degrees und Double degrees) aus. Die bestehenden Kontakte nach Osteuropa, speziell in die Ukraine, werden auch unter dem Aspekt der Gewinnung von qualifizierten Masterstudierenden in Magdeburg fortgeführt.
- entwickelt bis Ende 2011 ein Konzept zum Auslandsmarketing. Mit Partneruniversitäten werden Verfahren zur Werbung, Auswahl und Vorbereitung dortiger Studierender und Graduiertes für ein weiterführendes Studium oder eine Promotion an der Universität erarbeitet.
- erhöht den Anteil an Studienprogrammen mit einem curricular festgelegten Auslandsaufenthalt.
- beteiligt sich an strategischen Programmen der EU z.B. TEMPUS und des DAAD zur partnerschaftlichen Verbesserung der Kooperations- und Studienbedingung.
- etabliert bis 31.12.2011 eine europaweite Praktikumsvermittlung und -vorbereitung (Arbeit des LEONARDO-Büros Sachsen-Anhalt, Sprachensiegel für das Pilotprojekt Problem-SOLVE, Nachfolgeprojekt VOCAL).
- unterstützt Forschungsk Kooperationen mit ausländischen Partnern, qualifiziert Universitätsangehörige für Aktivitäten im Ausland und baut bis 30.06.2012 eine Service- und Infrastruktur zur Unterstützung ausländischer Universitätsangehöriger auf.
- nutzt die Alumni zum Aufbau eines internationalen Netzwerkes der Ehemaligen.

#### A.5 Förderung von Chancengleichheit für Frauen und Männer

[A5.1] Die Universitätsleitung sieht in der Förderung der Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe im Sinne des Gender Mainstreaming.

Die Universität wird sich an der Bewertung der Umsetzung forschungsorientierter Gleichstellungsstandards der DFG beteiligen und dazu bis Februar 2011 entsprechende interne Standards formulieren, deren Einhaltung ab 2011 regelmäßig überprüft werden.

[A5.2] Die Universität setzt bis 2012 die zum *Audit Familiengerechte Hochschule* abgeschlossene Zielvereinbarung mit zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der familiengerechten Studienbedingungen sowie der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie um (Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz, Personalentwicklung, Service für Familien sowie Studium und wissenschaftliche Qualifizierung). Die Universität strebt damit an, das Reaudit-Verfahren 2013 erfolgreich zu durchlaufen. Das Rektorat setzt dafür einen Wissenschaftler ein, der das Verfahren organisiert und begleitet.

## A.6 Neue Steuerung

[A6.1] Die Universität wird die Entwicklung und Einführung neuer Steuerungsinstrumente aktiv betreiben. Dazu gehören:

- Interne Zielvereinbarungen werden zwischen dem Rektorat und allen Fakultäten ab 2011 abgeschlossen.
- Eine interne leistungsorientierte Mittelverteilung, die seit 2000 an der OVGU existiert und wiederholt evaluiert worden ist, wird unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem externen Modell der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes weiterentwickelt.
- Die Personalkosten werden budgetiert. Diese Budgetierung wird bis 30.06.2011 auf alle Fakultäten übertragen.
- Die Trennungsrechnung wird zum Jahresanfang 2011 eingeführt und zertifiziert. Die Vollkostenrechnung und kaufmännische Buchführung ist für 2012/2013 vorgesehen.
- Zur leistungsorientierten Vergabe von Flächen erarbeitet die Universität bis 30.06.2012 ein Konzept zur Vergabe von Büro- und insbesondere Laborflächen, um für Drittmittelprojekte Flächen bereit stellen zu können.

[A6.2] Die Universität kommt der Verpflichtung nach, ihren Betrieb in Forschung, Lehre und Administration unter national vergleichbaren und anerkannten Qualitätsstandards abzusichern. Dazu wird sie bis zum 31.12.2011 eine *Rektorats-Arbeitsgruppe* bilden und die Sichtbarkeit der Qualitätssicherung als Instrument der Neuen Steuerung erhöhen. Die Universität baut auf dieser Basis bis zum 30.06.2012 das interne Berichtswesen u. a. gegenüber dem Kuratorium, dem Rektorat, den Dekanen und den Gremien aus.

Die zwischen dem Kultusministerium und der Universität vereinbarte zielgruppenspezifische Berichterstattung basiert vor allem auf dem Jahresbericht des Rektorats (Übergabe jeweils zum 30. Juni des Folgejahres). Der die Jahresberichte aller Hochschulen zusammenfassende Hochschulbericht des Kultusministeriums wird in Abstimmung mit dem Rektorat der Universität erstellt.

[A6.3] Die Universität führt gestaffelt die Software HISinOne ein. Nach der Einführung des Bereichs Campus Management erfolgt bis zum Jahr 2014 die Übernahme der Ressourcenmodule von HISinOne. Mit der Einführung von HISinOne werden die notwendigen Geschäftsprozesse zur Administration des Studien- und Lehrbetriebes sowie der Ressourcenbewirtschaftung unterstützt. Unter Moderation der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden die Hochschulen zusammen mit dem Kultusministerium ein datengestütztes Informationssystem entwickeln, das u. a. gemäß den getroffenen Abstimmungen zur Berichterstattung genutzt wird.

[A6.4] Universität und Kultusministerium sind sich einig, dass die Baumaßnahme "Forschungsgebäude Systembiologie" zu einer Ausweitung der durch die Hochschulplanung festgesetzten Flächen (Forschung) führt.

## B. FINANZAUSSTATTUNG

Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich unter Berücksichtigung der in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 - 2013 getroffenen Regelungen der Universität für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarungen folgende Budgets aus dem EPL 06 zu gewähren, wobei das Leistungsbudget den Regelungen in Abschnitt B.2 zur Leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) unterliegt:

Jahr	Grundbudget		Leistungsbudget
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest	
2011	73.913.700 €	2.000.000 €	3.890.200 € <sup>1)</sup>
2012	70.023.400 €	2.000.000 €	7.780.400 € <sup>1)</sup>
2013	66.133.700 €	2.000.000 €	11.670.600 € <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die konkrete Höhe ist abhängig vom Ergebnis der jährlichen Ermittlung des LOM-Anteils für das folgende Haushaltsjahr.

Zuschüsse aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sind hierin nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Kultusministerium und Universität sind sich einig, dass durch nichtstaatliche, von der Universität erwirtschaftete Mittel die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann.

### C. BERICHTERSTATTUNG

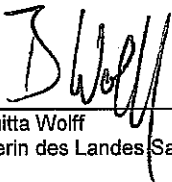
Hochschulen und Kultusministerium kommen überein, die begonnene Abstimmung zur Berichterstattung gegenüber Landtag, Landesregierung und Öffentlichkeit bis zum 30.04.2011 abzuschließen und entsprechende Festlegungen zu treffen.

### D. LAUFZEIT/VERFAHREN

Die Zielvereinbarung wird für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

Beide Seiten werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Vereinbarung unter Berücksichtigung der entsprechenden Festlegungen in der Rahmenvereinbarung Verhandlungen über die Fortschreibung aufnehmen.

Magdeburg, den 17. Feb. 2011



Prof. Dr. Birgitta Wolff  
Kultusministerin des Landes Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann  
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität  
Magdeburg

## Anlage 1

### Lehrebezogene Profile - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Maschinenbau/Logistik/Mechatronik

Verfahrenstechnik/Biosystemtechnik/Sicherheit und Gefahrenabwehr

Elektro-/Informations-/Energietechnik/Systemtheorie

Wirtschaftsingenieurwesen

Wirtschaftswissenschaft: BWL/VWL/International Management

Informatik/Wirtschaftsinformatik/Computervisualistik

Physik

Neurobiologie

Psychologie

Mathematik

Philosophie/Kognitionswissenschaft

Bildungswissenschaft/Medienbildung

Berufliche Bildung/Technische Bildung

Kulturwissenschaft: Anglistik, Geschichte, Germanistik

Sozialwissenschaft

European Studies

Sport/Sport und Technik/ Sport und Gesundheit

## Anlage 2

### Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Hochschule gelten auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen. Auf sonstige Zuweisungen (z. B. Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

#### 1. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Hochschule stellt ihren Wirtschaftsplan (WPL) nach der Haushaltssystematik für den Landeshaushalt und nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen für die Anmeldung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen in entsprechender Anwendung der Nr. 2.1 des Grundsatzes zu den Landesbetrieben pp. (RdErl. MF vom 06.06.2005 – MBl. LSA S. 321 ff i. V. mit RdErl. MF vom 04.06.2010) auf. Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zu den Zuschusstiteln im Landeshaushalt vom Landtag beschlossen und veröffentlicht.

#### 2. Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die für die Hochschule vorgesehenen Zuschüsse werden zur Finanzierung aller Hochschulausgaben zugewiesen (Grundsatz der Gesamtdeckung aller Ausgabemittel untereinander).

- a) Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- b) Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- c) Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- d) Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- e) Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabe-

seitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.

- f) Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.

Sofern das Kultusministerium einen Antrag gemäß Abschnitt B 1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.

- g) Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- h) In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

### **3. Sonstige Bewirtschaftungsregelungen**

#### **3.1. Überjährige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Mittel**

Nicht projektgebunden übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Hochschule die erforderliche Beteiligung sicher. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das Kultusministerium im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel.

Für projektgebunden übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.

#### **3.2. Kfz-Beschaffung**

Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen (Dienst-Kfz), die durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden ist, kann die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinie (KfzR, RdErl. des MF vom 08.11.2002, (MBI. LSA 2002, S. 1229), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.07.2009 (MBI. LSA 2009, S. 616) in eigener Zuständigkeit vornehmen. Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Finanzberichterstattung und im nächsten Wirtschaftplan vorzunehmen.

#### **3.3. Stellenwirtschaftliche Regelungen**

- a) Abweichungen von § 49 Abs. 7 LHO werden nur unter den Voraussetzungen eines unabweisbar vordringlichen Personalbedarfs im Einvernehmen der für das betroffene Kapitel zuständigen Beauftragten für den Haushalt zugelassen. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des MF als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung und dokumentierten Bewertung durch den Kanzler sicherzustellen. Die Ausbringung neuer Stellen für Tarifbeschäftigte ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Vereinbarung begrenzt. Die Ausweisung erfolgt in der Titelgruppe 96 mit einem neuen kw-Vermerk „kw zum .....“.

- b) Die Hochschule wird ermächtigt, über die in der Zweiten Anlage zum Haushaltsgesetz 2010/2011 „Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011“ geregelten Tatbestände mit Ausnahme der Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 4 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die für Nr. 1 Abs. 2 mit Erlass des Kultusministeriums vom 29. Dezember 2005 getroffene Regelung gilt fort. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministeriums als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Entsprechende Stellen und Vermerke sind in der TG 96 auszubringen (Leerstellen sind unverändert zu veranschlagen).
- c) Die befristeten Abweichungen im Sinne des § 49 (7) LHO und der Allgemeinen Bestimmungen werden zugelassen, sofern keine Investitionsmittel (HG 7 und 8) zur Deckung der Personalausgaben (HG 4) herangezogen werden. Die Veränderungen der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen sind dem Kultusministerium anzuzeigen und im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.
- d) Der Erlass des Kultusministeriums vom 19. Januar 2006 für die Berichterstattung zu den stelltenwirtschaftlichen Regelungen gilt hinsichtlich der getroffenen Verfahrensregelungen fort.

#### **4. Hinweise zum Zahlungsverkehr und zum Jahresabschluss**

Die Hochschule bewirtschaftet alle an der Einrichtung zu verwaltenden Einnahmen und Ausgaben in eigener Zuständigkeit und außerhalb des Landeshaushaltes. Der Betrieb der hochschuleigenen Zahlstelle erfolgt auf der Grundlage der hierzu erlassenen Dienstanweisung. Änderungen und Ergänzungen zur Dienstanweisung sind dem Kultusministerium anzuzeigen und zu genehmigen.

Die Beiträge zur Rechnungslegung und die Berichterstattung zum Jahresabschluss richten sich nach den Regelungen des Landes, soweit nicht gesondert geregelt.

## Anlage 3

# Universitäre Lehrerausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## 0 Präambel

Mit diesen Festlegungen wird die „Gemeinsame Ergänzungsvereinbarung über die universitäre Lehrerausbildung zwischen dem Kultusministerium, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg“ vom 1. Juni 2005 für die Otto-von-Guericke-Universität fortgeschrieben.

## 1 Strukturierung des Lehramtsstudiums im Land Sachsen-Anhalt

**1.1 Struktur der Studiengänge:** Das Lehramtsstudium wird weiterhin als integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und deren Didaktik sowie von Bildungswissenschaften strukturiert. An der OvGU wird das Studium entsprechend der 2009 mit dem Ministerium vereinbarten gestuften Struktur fortgeführt (siehe Strukturschema). Es werden die Abschlüsse B. Sc. oder B. A. im Bachelor-Studiengang Berufliche Bildung sowie M. Ed. in den Master-Studiengängen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und – für die Fächer Wirtschaft und Technik – für die Lehrämter an Sekundarschulen und Gymnasien vergeben.

**1.2 Komplementarität des Studienangebots:** An der MLU werden die Studiengänge für die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen – mit Ausnahme der Fächer Wirtschaft und Technik – durchgeführt. An der OvGU werden die Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und für die Lehrämter an Sekundarschulen und Gymnasien in Fächerverbindungen mit den Fächern Wirtschaft und Technik durchgeführt.

## 2 Fächerspektrum

**2.1 Berufliche Fachrichtungen:** An der OvGU werden die Lehramtsstudiengänge für berufsbildende Schulen in den beruflichen Fachrichtungen

- Bautechnik
- Elektrotechnik
- Metalltechnik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Informationstechnik
- Prozesstechnik

fortgeführt.

Die berufliche Fachrichtung

- Gesundheit und Pflege

wird ab dem Wintersemester 2012/13 zusätzlich eingeführt. Sie wird ausschließlich im Masterstudiengang (M. Ed.) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen angeboten. Der Studiengang wird in Abstimmung mit der MLU so strukturiert, dass er für Absolventen des B. Sc.-Studienganges „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“

der MLU anschlussfähig ist. Hierbei muss auch gewährleistet werden, dass im Bachelorstudium das zweite Fach entweder an der OvGU oder an der MLU entsprechend dem Fächerspektrum an der OvGU gewählt werden kann.

**2.2 Allgemeinbildende Fächer:** Im Rahmen der Lehramtsstudiengänge für berufsbildende Schulen und für Sekundarschulen und Gymnasien in Fächerverbindungen mit den Fächern Wirtschaft und Technik werden die folgenden allgemeinbildenden Fächer als Zweitfächer weiterhin angeboten:

- Mathematik
- Englisch
- Informatik
- Ethik
- Sport

Spätestens ab dem Wintersemester 2012/13 sollen die folgenden Fächer als Zweitfächer eingeführt werden:

- Deutsch
- Sozialkunde
- Evangelische Religion

Das Fach Evangelische Religion kann nur in Verbindung mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen studiert werden. Es wird dabei überwiegend durch Lehrimport aus der MLU gewährleistet. Hierüber wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 zwischen beiden Universitäten eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen. Organisation, Entwicklung und Perspektiven des Faches an der OvGU werden zum Ende des fünften Jahres nach seiner Einführung unter Beteiligung der MLU sowie der staatlichen und der kirchlichen Seite evaluiert.

Die OvGU nutzt vorhandene Möglichkeiten innerhalb des Curriculums, auch die Lehre in den allgemeinbildenden Fächern unter Berücksichtigung der gewählten Fächerkombinationen und Schulformen berufsfeldbezogen zu orientieren.

**2.3 Lehramter für allgemeinbildende Schulen:** Die Lehramtsstudiengänge für allgemeinbildende Schulen sind an der OvGU – mit Ausnahme der neu eingeführten Fächer Wirtschaft und Technik – mit dem Sommersemester 2010 (für die Fächerkombination Mathematik/Physik 2011/12) planmäßig ausgelaufen. Ab dem Wintersemester 2010/11 werden in diesen Studiengängen keine Lehrveranstaltungen mehr angeboten. Das Kultusministerium beabsichtigt, die Übergangsvorschrift des § 59 1. LPVO vom 1. Oktober 2007 in der jeweils gültigen Fassung, derzufolge Erste Staatsprüfungen für die ausgelaufenen Studiengänge noch bis zum 31. 12. 2014 durchgeführt werden können, nicht zu verlängern.

**2.4 Fächerkombinationen:** Bei den Lehramtern für allgemeinbildende Schulen sind folgende Fächerkombinationen ausgeschlossen: Wirtschaft und Technik; Wirtschaft und eines der Fächer Informatik, Sozialkunde; Technik und Informatik. Beim Lehramt für berufsbildende Schulen sind eine berufliche Fachrichtung und ein allgemeinbildendes Fach als Zweitfach zu wählen. In der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik kann das Fach Informatik nicht als Zweitfach gewählt werden. Die Fächer Wirtschaft und Technik können nicht als Zweitfach gewählt werden. Entsprechend den geltenden Beschlüssen der KMK wird seit dem WS 2008/09 in Kombinationen sog. hochaffiner Fächer nicht mehr immatrikuliert. Zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Studiums wird das Angebot in diesen Kombinationen bis zu ihrem regulären Auslaufen im Jahr 2014 aufrechterhalten.

### **3 Anpassung der Ausbildungskapazität an die Lehrerbedarfsentwicklung**

- 3.1 Lehramt für berufsbildende Schulen:** Die OvGU gewährleistet ab dem Wintersemester 2011/12 weiterhin eine Kapazität von ca. 60 bis 80 Studienanfängerplätzen pro Jahr.
- 3.2 Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien:** In den Fächern Wirtschaft und Technik gewährleistet die OvGU ab dem Wintersemester 2011/12 je 25 Studienanfängerplätze pro Jahr. Diese Kapazität umfasst die Studienanfängerplätze für beide Lehramt. Dabei soll entsprechend dem mittelfristigen Bedarf des Landes im Masterstudiengang vorrangig für das Lehramt an Sekundarschulen immatrikuliert werden. Die OvGU wird die Studienberatung hierauf ausrichten. Die Universität legt mit dem Ziel, bei Ausschöpfung der Lehrkapazitäten eine ausgewogene Fächerbelegung zu erreichen, Quoten für den Zugang zu den Zweifächern fest.
- 3.3 Berücksichtigung in der Hochschulstrukturplanung:** Auch zukünftig werden Struktur- und Kapazitätsanpassungen unter Berücksichtigung von Lehrerbedarfsprognosen und der Personalentwicklungsplanung mit einer Vorlaufzeit von in der Regel vier Jahren zwischen Ministerium und Universitäten vereinbart. Die zu ihrer Realisierung notwendigen Maßnahmen werden bei der Fortschreibung der Strukturentwicklungsplanung der Universität festgelegt. Das Ministerium informiert die Universität über Änderungen in der Personalentwicklungsplanung des Landes für Lehrkräfte an Schulen.

### **4 Strukturmaßnahmen**

- 4.1 Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der OvGU:** Die Aufnahme zusätzlicher beruflicher Fachrichtungen und allgemeinbildender Fächer sowie die Beendigung der Lehrveranstaltungen in den ausgelaufenen Lehramtsstudiengängen für allgemeinbildende Schulen hat Auswirkungen auf die Struktur und die fachliche Ausrichtung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) der OvGU. Dabei ist auf die Realisierbarkeit des vereinbarten Studienangebots und die Entwicklung komplementärer Angebote zur MLU zu achten.
- 4.2 Fakultätsübergreifende Koordinierung der Lehrerbildung:** Es wird eine Koordinierungsstelle für Lehrerbildung eingerichtet, die dem Rektorat und dem Senat zugeordnet ist. Die Koordinierungsstelle soll Aufgaben bei der Koordination des Lehramtsstudiums und als Anlaufstelle für alle Lehramtsstudierenden an der OvGU im Auftrag des Rektorats übernehmen. Die Koordinierungsstelle dient zugleich als Gremium zur Vorbereitung und zur Steuerung der Umsetzung einschlägiger Senatsbeschlüsse. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Ausrichtung auf das Berufsfeld „Lehrer“ in allen Studienteilen, eine stärkere Vernetzung zwischen den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften und Praktika, die Qualitätsentwicklung sowie die Koordination der Lehrerweiterbildung, der Verzahnung der Ausbildungen in der ersten Phase (Universität) und der zweiten Phase (Staatliches Seminar) sowie der Kooperation zwischen Universität und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt. Zur Gewährleistung der Anforderungen von § 35 Abs. 4 Satz 1 HSG in Verfahren zur Besetzung von Stellen mit erziehungswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Aufgaben in der Lehrerbildung werden Vertreter der Koordinierungsstelle in die jeweilige Berufungskommission einbezogen. Die hierfür nötigen Regelungen über die Zusammensetzung und die Mitwirkung der Koordinierungsstelle werden in ihrer Satzung verankert.
- 4.3 Zusammenarbeit zur Stärkung der Lehrerausbildung:**
- **Praktikumsschulen:** Zum Zwecke einer gezielten Qualitätsentwicklung der Praktika im Rahmen des Studiums soll bis Ende 2011 zwischen der Universität und dem Kul-

tusministerium einen Rahmenvertrag über die Einrichtung von Praktikumsschulen abgeschlossen werden. Gegenstand dieses Vertrages sollen u. a. die Qualifizierung geeigneter Lehrkräfte der Schule für die Mitwirkung an der Betreuung von Schulpraktika der Studierenden und die Honorierung von Lehrkräften der Schule für die Erbringung von Betreuungsleistungen sein. Bei der Auswahl der Schulen soll eine regionale Ausgewogenheit erreicht werden.

- **Modellversuch „Weiterentwicklung des Übergangssystems zwischen der ersten und zweiten Ausbildungsphase für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt“:** Die zur Umsetzung des Modellversuchs gemäß dem vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft geförderten Konzept notwendigen Maßnahmen werden zwischen dem Ministerium und der OVGU vereinbart.
- **Zeitlich befristeter Einsatz von Lehrern und Lehrerinnen an der Universität im Rahmen der Lehrerausbildung:** Das Ministerium ermöglicht unter Beachtung dienstlicher Interessen – vorbehaltlich der Prüfung der finanziellen Auswirkungen auf das Hochschulbudget gegen Kostenerstattung – den befristeten Einsatz von geeigneten Lehrkräften an der Universität ausschließlich zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Lehrerausbildung, soweit die Universität eigene Stellen mangels geeigneter Bewerber nachweislich nicht selbst besetzen kann. Diesen Lehrkräften wird Gelegenheit zur Promotion gegeben, sofern hierfür fachlich einschlägiges Interesse und Eignung bestehen.

## 5 Qualitätsentwicklung

**5.1 Evaluierung/Akkreditierung:** Die Lehramtsstudiengänge werden regelmäßig evaluiert. Die Evaluierungsergebnisse werden bei der Strukturentwicklungsplanung und bei der internen Mittelvergabe an der Universität berücksichtigt. Die Studiengänge werden – vorbehaltlich der Rechtsprechung des BVerfG – akkreditiert und regelmäßig reakkreditiert. Bei der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist die staatliche Seite angemessen entsprechend den Festlegungen der KMK zu beteiligen. Im Rahmen der Evaluierung wird auch die Verwirklichung der folgenden Anforderungen an die Ausgestaltung der Curricula geprüft:

- a) Im Bachelorstudiengang Berufsbildung ist für den Profilschwerpunkt Ökonomische und technische Bildung mindestens ein Modul mit einer schulformübergreifenden Einführung in die Pädagogik für alle Lehramtsstudierenden verbindlich.
- b) In den Bachelor- und Masterprogrammen für die Lehramter ist der Erwerb von Kompetenzen in Förder- und Integrationspädagogik einschließlich Diagnostik verbindlich.
- c) Die Bachelor- und Masterprogramme für die Lehramter enthalten einen wissenschaftlich begleiteten Praxisanteil in der Schule im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten. Die Verteilung erfolgt entsprechend dem beigefügten Strukturschema.
- d) Aus den Fachwissenschaften werden im Bachelorstudiengang Berufsbildung und in den Masterstudiengängen für die Lehramter in ausreichendem Umfang Lehrveranstaltungen angeboten, die eigens für den Erwerb der in der Lehrerbildung benötigten Kompetenzen konzipiert sind.
- e) In den Masterstudiengängen für die Lehramter werden Lehrveranstaltungen mit dem Ziel angeboten, Kompetenzen für Management und Entrepreneurship auszubilden. Diese Kompetenzen werden auf das Berufsfeld Schule sowohl direkt für Schulmanagement als auch vermittelnd für unternehmensorientierte Fähigkeiten als Unterrichtsgegenstand bezogen.

Die Evaluierung der Studiengänge wird bis zum Ende des Wintersemesters 2011/12 durchgeführt. Daraus resultierende Empfehlungen für eine Fortschreibung der Modulhandbücher werden unter Beteiligung der staatlichen Seite so umgesetzt, dass sie Be-

standteil der Akkreditierung bzw. der nächsten Reakkreditierung der Studiengänge werden oder, sofern sie in ein laufendes Akkreditierungsverfahren nicht mehr einbezogen werden können, die Anerkennung der Gleichwertigkeit der resultierenden Masterabschlüsse mit dem Ersten Staatsexamen durch das Ministerium ab dem Wintersemester 2012/13 gewährleistet ist.

**5.2 Studienberatung:** Die Koordinierungsstelle gewährleistet die Durchführung einer verbindlichen Studienberatung aller Lehramtsstudierenden. Die erste Beratung ist im Laufe der ersten beiden Semester durchzuführen. Dabei soll auch der mittelfristige Einstellungsbedarf des Landes in den einzelnen Schulformen und Fächern berufsfeldbezogen beratend thematisiert werden. Die Studienberatung soll auch dazu genutzt werden, auf eine ausgewogene Belegung der Zweifächer hinzuwirken.

**5.3 Selbstausswahl der Studienbewerber:** Zur Erhöhung der Studienerfolgsquote werden von der Universität folgende Möglichkeiten zur Überprüfung der Studienfachwahl geschaffen:

- a) Studieninteressierte überprüfen mit Hilfe des vom Zentrum für Lehrerbildung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bereitgestellten webbasierten Selbsterkundungsverfahrens „Career Counselling for Teachers“ (CCT) regelhaft ihre pädagogische Eignung durch persönliche Selbstreflexion. Der Selbsttest basiert auf wissenschaftlichen Studien zur Prognose von Erfolg und Zufriedenheit in Studium und Beruf. Die Ergebnisse sind vollständig anonym und können weder vom Ministerium noch von einer Hochschule eingesehen werden. Dieses von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bereits erprobte Verfahren ist ab Wintersemester 2012/13 für die Studienbewerber aller Lehrämter an der OvGU verbindlich. Das erworbene Zertifikat, das die Teilnahme an dem Selbsttest bestätigt, muss bei der Einschreibung in den Studiengang, spätestens jedoch zur ersten verbindlichen Studienberatung vorgelegt werden.
- b) Im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens bietet die Universität den potentiellen Studierenden die Möglichkeit eines Motivationsschreibens und eines auf diesem Schreiben basierenden Motivationsgesprächs an.
- c) Die OvGU wird für einzelne berufliche Fachrichtungen und Unterrichtsfächer im Bachelorstudiengang Berufsbildung Regelungen beschließen, mit denen das Bewerbungsverfahren unter qualitativen und quantitativen Aspekten gesteuert wird.
- d) Darüber hinaus werden im Rahmen des Modellversuchs zur Einführung der Fächer Technik und Wirtschaft für die Lehrämter an Sekundarschulen und Gymnasien besondere Regelungen erprobt, mit denen die fachliche Orientierung der Bewerber gewährleistet werden soll. Den potentiellen Bewerbern wird die Möglichkeit eingeräumt, die eigene Befähigung für die komplexen Anforderungen eines technischen und ökonomischen Studiums zu prüfen.

**5.4 Studentenbindung an das Land:** Die OvGU organisiert insbesondere für Schulformen und Fächer mit Lehrerberuf im Land Sachsen-Anhalt eine aktive und stetige Kooperation mit Gymnasien und Fachgymnasien mit dem Ziel, überdurchschnittlich gut geeignete potentielle Lehramtsstudierende frühzeitig zu erkennen und für ein Studium an der OvGU zu gewinnen.

## 6 Lehrerweiterbildung und Lehrerfortbildung

**6.1 Konzept für Lehrerweiterbildung:** Zur Behebung des Lehrkräftemangels in einzelnen Unterrichtsfächern und Fachrichtungen hat die OvGU in Abstimmung mit dem Ministerium auf der Basis von Bedarfszahlen ein Konzept für ein mittelfristiges regelmäßiges Lehrangebot in der Lehrerweiterbildung erarbeitet. Das Konzept soll mit Wirkung zum

Wintersemester 2011/12 fortgeschrieben werden. Dabei wird die Universität auch an der Planung von Weiterbildungsangeboten in Lehrämtern, für die die OvGU keine eigenen Studiengänge anbietet, entsprechend ihren fachlichen und quantitativen Kapazitäten beteiligt.

**6.2 Anrechnung auf die Lehrkapazität:** Der Lehraufwand für Weiterbildungsstudiengänge, die mit einer staatlichen Prüfung gemäß § 16 Abs. 3 HSG abschließen, wird auf die Lehrkapazität der Universität angerechnet, wenn die Anforderungen an das Studium in Prüfungs- und Studienordnungen geregelt sind, für den Besuch der Lehrveranstaltungen keine Gebühren erhoben werden und die Universität dem Kapazitätsbericht einen quantifizierten Studienplan beifügt.

**6.3 Fortbildung:** Die OvGU verpflichtet sich, unter Ausschöpfung ihrer Kapazitäten den Lehrerfortbildungs- und kurzfristigen Lehrerweiterbildungsbedarf möglichst in dem durch das Ministerium jeweils vorgegebenen Umfang zu decken. Koordiniert mit dem LISA und anderen Hochschulen öffnet die OvGU die geeigneten Module ihres Lehrangebotes auch für die Lehrerfort- und -weiterbildung.

**6.4 Berufsbegleitendes Studienangebot:** Das LISA und die Universität prüfen die Möglichkeit, – ggf. gemeinsam mit anderen Hochschulen – einen pädagogischen und didaktischen Masterstudiengang für Einsteiger in den Lehrerberuf mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Studium zu entwickeln. Der Studiengang soll möglichst so organisiert werden, dass er berufsbegleitend oder in Teilzeit studiert werden kann. Ein Konzept wird dem Ministerium bis Ende 2011 vorgelegt.

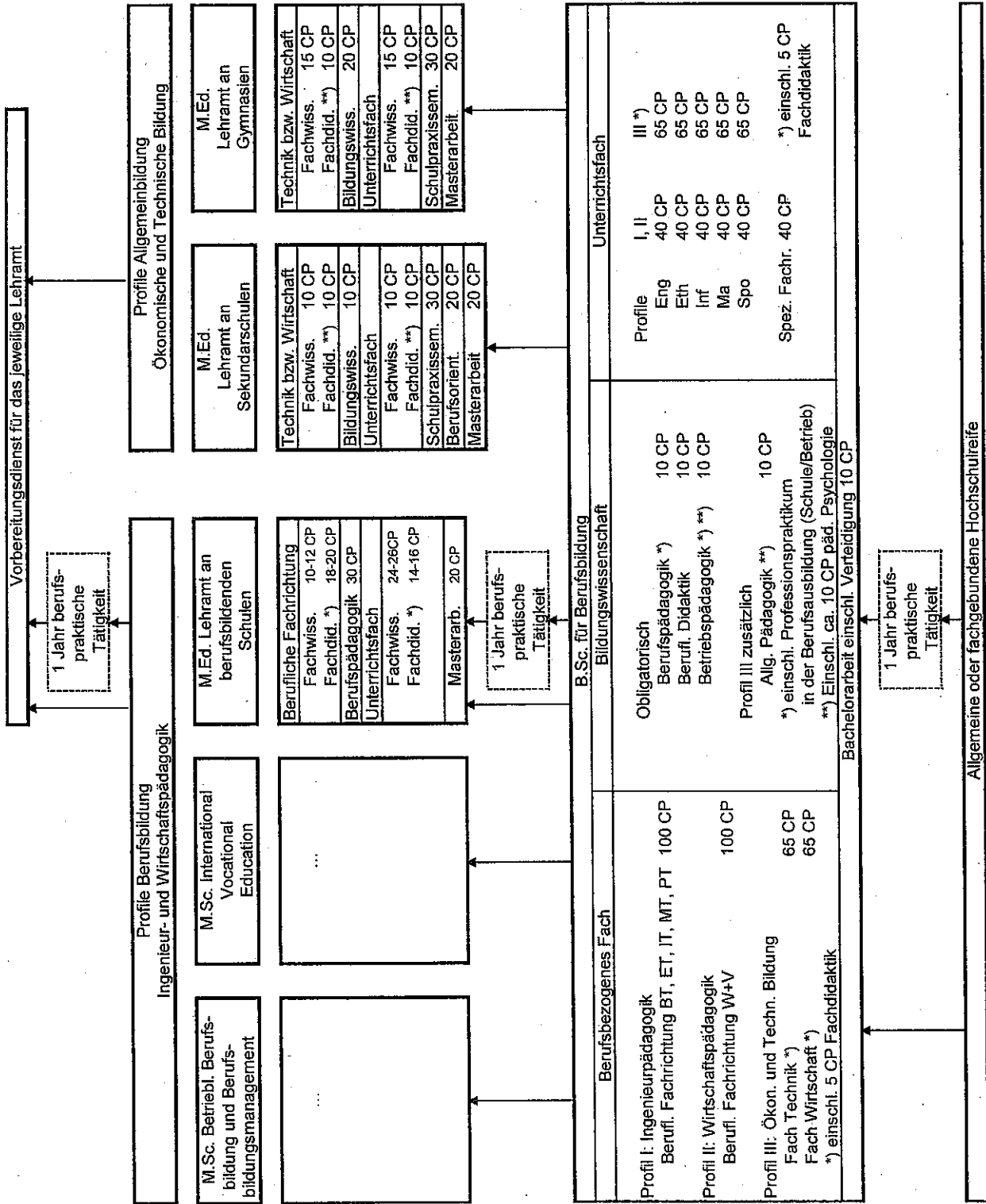
## 7 Finanzierung

**7.1 Kosten für Fort- und Weiterbildung:** Entsprechend den Bestimmungen des HSG können Fort- und Weiterbildungsangebote für die Teilnehmer kostenpflichtig sein. Für kostenpflichtige Weiterbildungsangebote bemüht sich das Ministerium um Formen des Ausgleichs der Aufwendungen für Teilnehmer, die erfolgreich an Weiterbildungsstudiengängen teilgenommen haben.

**7.2 Kosten für berufsbegleitende Studiengänge:** Studiengänge gem. Pkt. 6.4 sind der wissenschaftlichen Weiterbildung zuzurechnen und sollen aus Studienbeiträgen refinanziert werden.

**7.3 Mittel aus dem Hochschulpakt:** Zur Gewährleistung der Ausbildungskapazität und im Interesse einer qualitativ hochwertigen Lehre gemäß dieser Vereinbarung stellt das Ministerium aus Mitteln des Hochschulpaktes eine Summe von insgesamt bis zu 1,58 Mio. Euro für die Jahre 2011 bis 2015 zur Verfügung. Dabei wird die Höhe der Fördersumme im Ergebnis der Evaluierung dieser Zielvereinbarung zum Ende des Vereinbarungszeitraumes durch das Ministerium überprüft.

# Studiengangsstruktur



\*\*) Einschließlich jeweils 5-10 CP für fachdidaktisch begleitete Schulpraktika. Gesamtumfang Professionspraktika im Bachelor- und Masterstudium: 15 CP.

## **Auszug aus dem Personal-Entwicklungs-Konzept 2010/2011 "Zwischenbericht zur Bewertung der Neueinstellungsbedarfe" zu Allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen (Lehrpersonal)**

### **IV.1.6 Allgemeinbildende Schulen (Lehrpersonal)**

#### **IV.1.6.1 Stellenziel**

Der Lehrkräftebedarf wird bestimmt durch die Schülerzahl und deren Entwicklung sowie den schulorganisatorischen Parametern der Schulentwicklungsplanung.

Bis 2025 ist mit im Wesentlichen gleichbleibenden Schülerzahlen zu rechnen. Die negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung und vor allem der Wanderungsverluste werden aufgewogen durch die Normalisierung der Geburtenzahlen, die nach dem Geburtenknick Anfang der 90er Jahre zum Ende des letzten Jahrzehnts einsetzte.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung gilt bis 2014. Auf dieser Grundlage wurde ein mittelfristiger Bedarf ermittelt. Mit der Neugestaltung der Schulentwicklungsplanung werden die den Lehrkräftebedarf bestimmenden Faktoren neu zu bewerten sein.

Aus Sicht des MK ergibt sich bei Fortschreibung der derzeitigen schulfachlichen Parameter für das Schuljahr 2020/2021 ein Lehrkräftebedarf von 13.342 VZLE. Hierin sind - allerdings abweichend von der Systematik des Personalentwicklungskonzeptes im Übrigen - einerseits nur die Lehrkräfte berücksichtigt, die für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen, andererseits ist eine „weitere Fluktuation von 1 bis 2%“ berücksichtigt. Mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird zu überprüfen sein, inwieweit diese Annahmen realistisch sind.

Unter der Annahme der Fortschreibung der schulfachlichen Parameter bis zum Schuljahr 2020/2021 wird der vom MK ermittelte Lehrkräftebedarf als Stellenziel zugrunde gelegt.

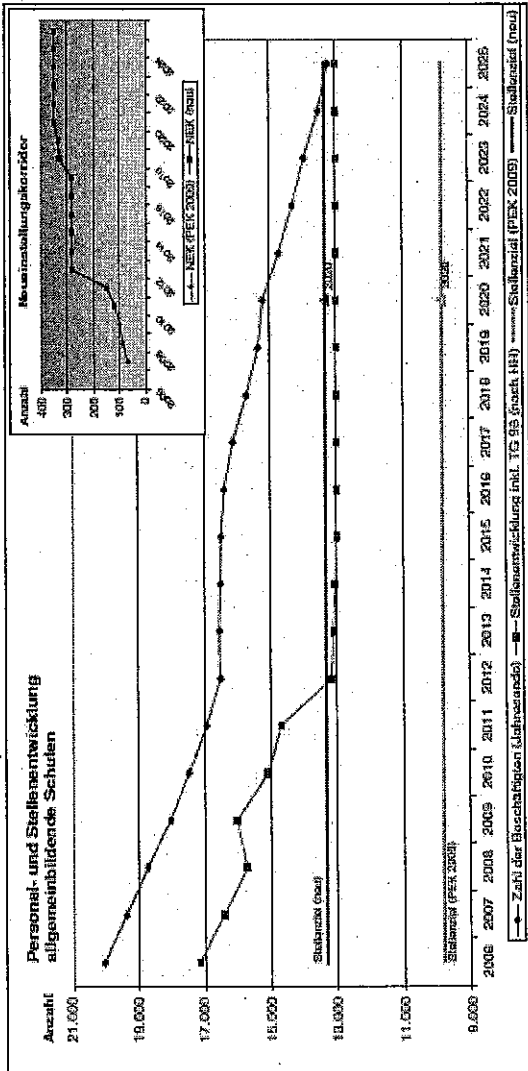
#### **IV.1.6.2 Neueinstellungen**

Bei der mit dem Personalentwicklungskonzept 2009 vorgenommenen Bemessung der Neueinstellungskorridore müssten neben der Orientierung am Lehrkräftebedarf weitere Faktoren Berücksichtigung finden. In der Konsequenz des Arbeitsplatzsicherungstarifvertrags Schulen wird das zur Verfügung stehende Arbeitsvolumen zunehmen. Er sieht für alle allgemein bildenden Schulen - mit Ausnahme der Förderschulen - eine schrittweise Anhebung der abgesenkten Arbeitszeit der Lehrer vor. Mit Ende der Vertragslaufzeit am 31. Juli 2012 wird in allen Schulformen Vollbeschäftigung gelten. Die Lehrkräfte der Förderschulen waren auch bisher schon vollbeschäftigt.

Dem stehen die jährlichen Altersabgänge gegenüber, deren Summe den tarifbedingten Aufwuchs an Vollzeitäquivalenten in den Jahren der Laufzeit des neuen Tarifvertrags nicht zu kompensieren vermag. In den nächsten Jahren wird also die Zahl der zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente zunehmen.

Trotz des bestehenden Überbestandes sieht das Personalentwicklungskonzept auch in den nächsten Jahren Neueinstellungskorridore vor, die Nachbesetzungen in Mangelfächern und die Bindung junger im Land ausgebildeter Lehrkräfte ermöglichen und die Position des Landes im Wettbewerb mit anderen Ländern um eine bundesweit betrachtet knappe Absolventenzahl stärkt.

**Personal- und Stellenentwicklung im Bereich Allgemeinbildende Schulen - ohne PM und Verwaltungs- und technisches Personal (Fachkapitel 0711 bis 0722 ohne 0720)**



Der vom Kultusministerium ermittelte Lehrkräftebedarf wird unter der Annahme der Fortschreibung der schulfachlichen Parameter hier zu Grunde gelegt. Mit der Fortschreibung des Personalentwicklungs-konzeptes 2010/2011 ist eine Überpyldung der der Schätzung zu Grunde liegenden Annahmen vorzunehmen.

Quelle:  
Landeseinheitliches Bezügeverfahren  
Haushaltspläne und PEK 2009

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Zahl der Beschäftigten (Jahresanfang)</b>	20.607	20.043	19.365	18.725	18.024	17.457	16.915	16.501	16.526	16.495	16.466	16.380	16.108	15.687	15.342	15.197	14.724	14.296	13.955	13.521
<b>Altersabgänge</b>					687	692	700	261	317	315	372	558	751	681	497	625	760	693	766	619
<b>NEK (PEK 2009)</b>		70	90	100	120	150	266	286	286	286	286	286	330	336	352	352	352	352	352	352
<b>NEK (exkl. PEK 2009)</b>					120	150	266	286	286	286	286	286	330	336	352	352	352	352	352	352
<b>Zahl der Beschäftigten (Jahresende)</b>	20.043	19.955	18.725	18.024	17.457	16.915	16.501	16.526	16.495	16.466	16.380	16.108	15.687	15.342	15.197	14.724	14.296	13.955	13.521	13.086
<b>Stellenziel (PEK 2009)</b>		14.534				13.000														
<b>Stellenziel (neu)</b>																				
<b>Stellenentwicklung inkl. TG 96 (nach HH)</b>	17.148	16.402	15.708	16.005	15.082	14.692	13.172	13.161	13.052	13.005	13.000	13.009	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

## **IV.1.8 Berufsbildende Schulen**

### **IV.1.8.1 Stellenziel**

Im Bereich der Berufsbildenden Schulen bedarf es einer Anpassung des Stellenbestands an die Entwicklung der Schülerzahlen. Mit dem Personalentwicklungskonzept 2008 ist für die Berufsbildenden Schulen Stellenziel von 1.492 Stellen für das Jahr 2020 vorgesehen.

### **IV.1.8.2 Neueinstellungen**

Zur Realisierung des Stellenziels im Jahr 2020 sind Neueinstellungen nur begrenzt möglich. Aus der Altersstruktur ergibt sich eine vergleichsweise geringere sinkende Zahl der Beschäftigten bis 2014. Höhere Neueinstellungen sind daher allenfalls möglich, wenn es gelingt, die Reduzierung der Zahl der Beschäftigten nach Möglichkeit in die Jahre 2012 - 2014 vorzuziehen. Der Neueinstellungskorridor sichert die personelle Untersetzung des Stellenziels.



